Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Deutschsprachiger Schulsprengel

St. Leonhard in Passeier

39015 St. Leonhard in Passeier, Kirchweg



Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

Istituto comprensivo in lingua tedesca

S. Leonardo in Passiria

39015 S. Leonardo in Passiria, Via chiesa 32

2 0473 496600

Steuer.Nr./Cod. fisc.: 82005730211

 $\underline{ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it} \quad \text{E-Mail:} \ \underline{ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it} \qquad \text{Internet:} \ \underline{www.schulestleonhard.it}$

Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget des Jahres 2023-2025

Der Schulsprengel St. Leonhard in Passeier setzt sich aus den Schulen der Gemeinden Moos und St. Leonhard zusammen.

Schule	Klassenanzahl	Schüleranzahl
MS St. Leonhard	9	173
GS St. Leonhard	10	154
GS Walten	2	17
GS Stuls	2	29
GS Moos	2	23
GS Platt	3	42
GS Pfelders	2	23
GS Rabenstein	2	13
Gesamt	32	474

Die Anzahl der Lehrpersonen, welche an der Mittelschule St. Leonhard unterrichten, beträgt 26, davon sind 11 in Teilzeit.

Die Anzahl der Lehrpersonen, die an den Grundschulen unterrichten, beläuft sich auf 53, davon sind 31 in Teilzeit.

Eine Mitarbeiterin für Integration arbeitet 13 Stunden an der Grundschule Moos, sowie 16 Stunden an der Grundschule St. Leonhard. Ein weiterer Mitarbeiter arbeitet 19 Stunden an der Grundschule St. Leonhard und ein zusätzlicher Mitarbeiter arbeitet 24 Stunden an der Grundschule Stuls.

Im Sekretariat des Schulsprengels in der Mittelschule St. Leonhard arbeiten zurzeit 3 Sekretariatsassistentinnen (1 x Teilzeit 75%, 2 x Teilzeit 50%), 2 Verwaltungssachbearbeiterin (1 x Vollzeit, 1×1 Teilzeit 50%) und eine Sekretärin (Teilzeit 50%).

An der Mittelschule sind 4 Schulwarte/innen (1 davon 12 St., 1 Teilzeit 75% und 1 Vollzeit). Ein Turnwart ist für die Turnhallen und damit für die außerschulischen Vereine zuständig (mit 26 Wochenstunden + 12 Stunden MS).

An den Grundschulen arbeitet eine Schulwartin 11 Stunden (GS Pfelders), eine 12 Stunden (GS Rabenstein), eine 16 Stunden (GS Stuls), einer 18 Stunden (GS Moos), eine 19 Stunden (GS St. Leonhard), drei 25 Stunden (2 GS St. Leonhard und Walten) und eine 26 Stunden (GS Platt).

Im heurigen Schuljahr 2022/23 wird die Umsetzung des Drei-Jahres-Plan für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 fortgesetzt, welcher mit Beschluss des Schulrates Nr. 07/2019 vom 21.10.2019 genehmigt wurde. Die Schwerpunkte **Fit durch Bewegung** und **Früherkennung und Frühförderung** aus dem abgelaufenen Drei-Jahres-Plan wurden in den Teilen A des Drei-Jahres-Plans aufgenommen und sind somit fixer Bestandteil des Schulprogramms am SSP St. Leonhard. Im Teil B des laufenden Drei-Jahres-Plans wird

der Schwerpunkt **Sprachförderung** weitergeführt, der Bereich **Soziales Lernen/Nachhaltigkeit** wurde neu aufgenommen.

Fit durch Bewegung

Bewegung und Sport sind für eine gesunde Entwicklung jedes Kindes von großer Bedeutung. Durch Bewegung können Kinder sich mitteilen, Kontakt mit anderen aufnehmen, ihre Umwelt erkunden, Denkprozesse anregen, sich an Situationen anpassen, miteinander wetteifern und den eigenen Körper besser spüren. Kinder besitzen von Natur aus Neugier, Aktivität und damit auch das Bedürfnis, sich zu bewegen.

Um Bewegung und Sport zu fördern, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kurze Bewegungspausen zwischen den Unterrichtsstunden
- Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene
- Bewegungsangebote im Freien, auch bei Ausflügen und Lehrausgängen (Herbstwanderung, Wintersporttag, Sporttag im Frühjahr)
- Durchführung von Schwimmkursen in mehreren Klassen an der Grundschule
- Eislaufen
- Spiel- und Sporttage

Früherkennung und Frühförderung

In der Schuleingangsphase erfolgt die Überprüfung der Lernentwicklung und die förderpädagogische Unterstützung der Schüler*innen der ersten Klassen an allen GS-Stellen des Schulsprengels. Zwei Lehrpersonen haben die entsprechenden Einführungslehrgänge besucht und setzten gemeinsam mit einer dritten Lehrperson das Projekt am SSP St. Leonhard um.

Die Lernausgangslage der Kinder zu Beginn der 1. Klasse ist sehr unterschiedlich. Manche lernen schneller, andere brauchen mehr Zeit. Mit dem Gesetz vom 08. Oktober 2010 Nr. 170 werden spezifische Lernstörungen anerkannt. Somit verpflichtet sich das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und davon ausgehend, frühzeitig gezielte Lernmaßnahmen anzubieten. Je früher dies geschieht, desto geringer ist der Lernrückstand und desto weniger entwickeln die Kinder Sekundärsymptome, wie geringes Selbstwertgefühl oder Misserfolgsorientierung. Hier setzt die Arbeitsgruppe "Förderung und Früherkennung von möglichen Lernstörungen" an.

Die beteiligten Lehrpersonen nehmen an einschlägigen Fortbildungen teil, beraten Lehrpersonen und stehen in engem Austausch mit Mitarbeiterinnen des Sozialsprengels und des Kindergartens.

Sprachförderung

Wie im Sprachkonzept für die deutschen Schulen in Südtirol definiert, ist Sprache ein vielschichtiges Gebilde, Werkzeug und kulturelle Leistung zugleich. Sprachliche Bildung trägt wesentlich zum Denken und zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sprache ermöglicht es den Schüler*innen sich mündlich und schriftlich zu verständigen und sich Wissen anzueignen. Dabei ist der Erwerb eines umfassenden Wortschatzes sowie der sprachlichen Mittel sehr wichtig. Es ist Ziel unserer Schule, den Schüler*innen zu

größerer Sprachfähigkeit zu verhelfen. Das Festigen der Hochsprache ist Aufgabe aller Lehrpersonen und muss in allen Unterrichtsfächern und im Schulalltag konsequent angewendet und gefördert werden.

Die Unterrichtstätigkeiten werden so gestaltet, dass die Schüler*innen ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Umgang mit Texten und kreativen Schreiben festigen und kontinuierlich erweitern. Folgende Methoden kommen in einzelnen Klassen gezielt zum Einsatz:

- Sprachenprojekttag
- Regelmäßiger Besuch der Bibliothek
- gezieltes Trainieren von Lesefertigkeiten, Lesegeläufigkeiten und Lesestrategien
- Vorstellen von gelesenen Büchern von Schüler*innen für Schüler*innen oder von externen Referenten
- Besuch von Theateraufführungen
- Umsetzung von Zusammenhängenden und freien Sprechen in verschiedenen Situationen
- Theaterprojekte mit externen Referenten
- Autorenlesungen
- Vorträge von externen Referenten

Soziales Lernen

Soziales Lernen zielt auf den Aufbau positiver Beziehungen und die Fähigkeit, das eigene Tun zu reflektieren und sich selbst und andere wahr- und anzunehmen. Es trägt dazu bei, Unterschiede untereinander zu respektieren und miteinander wertschätzend, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst umzugehen. Soziales Lernen findet immer statt und bietet eine Entwicklungschance für jede Persönlichkeit. Diese sollte möglichst früh sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene gezielt gefördert werden – es ist ein lebensbegleitender Lernprozess. Die Schule ist ein Ort, an dem soziale Fähigkeiten und Sozialkompetenzen vermittelt, gelernt und angewandt werden können.

Schüler*innen benötigen eine Schule, die als Erfahrungs- und Lernfeld für sie wirkt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Gesprächs- und Klassenregeln gemeinsam erstellen, einüben und anwenden
- Höflichkeitsform in konkreten Situationen einüben
- Sexualerziehung mit externen Referenten
- Musigkistl

Nachhaltigkeit

Wir als Schule haben uns als Ziel gesetzt, eine nachhaltige Denkweise der Schüler*innen gegenüber der Umwelt zu fördern. Dabei ist es wichtig, eine soziale Grundhaltung nahezulegen, die gesellschaftspolitische Verantwortung des persönlichen Handelns aufzuzeigen und Einsicht in ökologische Zusammenhänge, ihre Zerbrechlichkeit und Wichtigkeit der Bewahrung einer intakten Umwelt zu vermitteln.

Schüler*innen benötigen eine Schule, die als Erfahrungs- und Lernfeld für sie wirkt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Projekttag zur Nachhaltigkeit
- Kunststoffvermeidung Verwendung von umweltfreundlichen Materialien

- Papierwerkstatt
- Klimaschritte

Der detaillierte Tätigkeitsplan wurde im Herbst erstellt und als Teil C des Drei-Jahres-Plans mit Beschluss des Schulrates genehmigt.

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6- bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 21. Oktober 2019 Nr. 07 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget 2023-2025

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Laut Mitteilung der Bildungsdirektion vom 26.10.22 sollen wir vorsichtshalber für die Jahre 2024 - 2025 eine Kürzung der Beträge um 5% in Betrag ziehen (EUR 2.522,66), damit Spielraum bleibt, auf besondere Situationen zu reagieren. Diese Kürzung betrifft für die Jahre 2024-2025 die folgenden Konten:

	Gesamt	EUR 2.	522,66
-	Ausrüstungen	EUR 1.	<u>497,43</u>
-	Güter für Repräsentationstätigkeiten	EUR	25,23
-	Zeitungen und Zeitschriften	EUR 1.	000,00

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die Ausgaben werden u.a. auf Grundlage der Tätigkeitspläne der Schulen des Schulsprengels berechnet.

Die finanzielle Planung orientiert sich am Drei-Jahres-Plan und den dort beschlossenen Schwerpunkten.

Erträge

1 Positive Gebarungsbestandteile

112.370,28

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

112.370,28

Berechnung der laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen

Direktion	1	10.450,00 Euro	10.450,00
Schulstellen Grundschule unter 6 Klassen	6	1.100,00 Euro	6.600,00
Schulstellen Grundschule zwischen 6 und 10 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00
Schulstellen Mittelschule zwischen 7 und 12 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00
Klassen	32	220,00 Euro	7.040,00
Lehrpersonen	60,43	100,00 Euro	6.043,28
Schüler/innen	482	20,00 Euro	9.640,00
Aula	1	570,00 Euro	570,00
Spesenausgleich für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten			3.510,00
Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker			2.800,00
Sonderzuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose (9 Schüler/innen x 95,00 Euro)			855,00
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2022/2023 für die Grundschulen: 33,00 € x 301 Schüler/innen und 23 Klassen			10.692,00
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2022/2023 für die Mittelschulen: 40,00 € x 173 Schüler/innen und 9 Klassen			7.280,00
GESAMTBETRAG der ordentlichen Zuweisung 2021			69.280,28

1.3.1 1.3.1.01	Laufende Zuwendungen Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	112.370,28 107.200,28
1.31.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen Ordentliche Zuweisung = 50.453,28	69.280,28
	<u>Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern</u> = 17.972,00 GS: 301 Schüler + 23 Klassen x 33,00 Euro = 10.692,00 MS: 173 Schüler + 9 Klassen x 40,00 Euro = 7.280,00	
	<u>Sonderzuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose</u> (9 x 95,00 Euro)= 855,00	

1.3.1.0102.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden Zuweisung laut Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden werden von den Gemeinden 55,00 Euro pro Schüler zugewiesen 260 x 55,00 = 14.300,00 Euro – Gemeinde St. Leonhard 202 x 55,00 = 11.110,00 Euro – Gemeinde Moos 12 x 55,00 = 660,00 Euro – Gemeinde St. Martin = 26.070,00 Zusätzliche Zuweisung der Gemeinden Moos, St. Leonhard und St. Martin für die Schulen zum Ankauf von Bastelmaterial und die Organisation von Ausflügen 25,00 Euro pro Schüler	37.920,00
1.3.1.02	260 x 25,00 = 6.500,00 Euro - Gemeinde St. Leonhard 202 x 25,00 = 5.050,00 Euro - Gemeinde Moos 12 x 25,00 = 300,00 Euro - Gemeinde St. Martin = 11.850,00 Laufende Zuwendungen von Haushalten	2.800,00
1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte – Schülerbeiträge Es ist eine vorsichtige Schätzung angebracht. Der Betrag betrifft die mehrtägigen Ausflüge der dritten Klassen der Mittelschule. Er ergibt sich aus geplanten Tätigkeiten im kommenden Winter/Frühjahr	2.800,00
1.3.1.03	Laufende Zuwendungen von Unternehmen	2.370,00
1.3.1.03.03.999	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen Die Raiffeisenkasse Passeier überweist im Rahmen eines Sponsorvertrages mit dem Schulsprengel St. Leonhard bereits seit zehn Jahren einmal jährlich einen Betrag von 5,00 Euro pro Schüler. Für das Jahr 2023 beläuft sich dieser auf 2.370,00Euro.	2.370,00

1.3.2	Investitionsbeiträge	0,00
1.3.2.01	Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00
1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	0,00

1.4.9.99	Sonstige n.a.b. Einnahmen	0,00
1.4.9.99.01.001	Sonstige n.a.b. Einnahmen	0,00

ZUSAMMENFASSUNG – ZUWENDUNGEN	
Laufende Zuwendungen	112.370,28

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Aufwendungen

2 Negative Gebarungsbestandteile

112.370,28

2.1 Betriebliche Aufwendungen

111.370,28

2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

65.472,03

2.1.1.01.01	Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	25.472,00
2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften, Abonnements, Bücher	25.472,00
	Für Zeitungen und Abos von Zeitschriften für die Schulen ist ein Betrag von <u>3.500,00 Euro</u> veranschlagt.	
	Ankauf von Bibliotheksbüchern Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern (+CDs, DVDs) für die Grundschulen und die Mittelschule ist ein Betrag von <u>4.000,00</u> <u>Euro</u> eingeplant.	
	Ankauf von Schulbüchern GS: 301 Schüler + 23 Klassen x 33,00 Euro = 10.692,00 Euro MS: 173 Schüler + 9 Klassen x 40,00 Euro = 7.280,00 Euro	
2.1.1.01.02	Sonstige Verbrauchsgüter	26.400,03
2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke Büromaterial, Kopierpapier (für Verwaltung und Lehrbetrieb), Verbrauchsmaterial für die Bibliothek (Klebefolien für Bücher), Verbrauchsmaterial (Laminierfolien, Stifte und Schreibmaterial) Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und anderen Ausgaben für den Lehrbetrieb (verschiedene Klebestoffe, Doppelklebestreifen, Flipchart-Blöcke, Blöcke, Zeichenpapier, Packpapier, Spagat, Büroklammern, Gummibänder, Büroklammern, Batterien Verbrauchsmaterial für die Bibliotheken und weiteres Material.	5.300,00
2.1.1.01.02.003	Ausrüstung Lehrmittel Lehrmittel: Für den Ankauf von Lehrmitteln für die Mittelschule und die einzelnen Grundschulen wird insgesamt ein Betrag von 3.500,00	4.355,00

Euro eingeplant. Hinzu kommen 95,00 Euro je Schüler/in mit Funktionsdiagnose (GS 9 Schüler/innen) = 855,00 Euro Informatikmaterial	
2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial für die Schulen, wie DVD, CD, USB-Sticks, Verbrauchsmaterial neue Medien, Toner	5.700,00
2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten Laut Beschluss des Schulrates wird 1% der ordentlichen Zuweisung für allfällige Repräsentationsausgaben vorgesehen.	504,53
2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel Für anfallende Ankäufe von Lebensmitteln für Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der "Gesunden Ernährung" in den Schulen.	1.000,00
2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten Für Ausgaben für den Schulsport bzw. der Organisation von Sportaktivitäten der Schulen wird dieser Betrag vorgesehen.	900,00
2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik Mittelschule (25,00 Euro x 173 Schüler = 4.325,00 Euro) Von den Gemeinden St. Leonhard, Moos und St. Martin erhalten wir eine zusätzliche Zuweisung, welche wir zum Teil zum Ankauf von Bastelmaterial verwenden.	8.640,50
2.1.1.01.03 Flora und Fauna	100,00
2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	100,00
2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	13.500,00
Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte (Erste- Hilfe-Material) Die Erste-Hilfe-Koffer der Schulen sind regelmäßig zu kontrollieren und mit dem entsprechenden Material zu versehen.	400,00
2.1.1.01.05.001 Hilfe-Material) Die Erste-Hilfe-Koffer der Schulen sind regelmäßig zu kontrollieren	12.500,00

2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen

45.698,25

2.1.2.01.02	Organisation von Events, Werbung und Leistung für	20.489,00
	Dienstreisen	
2.1.2.01.02.999	Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung Für die Organisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die mehrtägigen Ausflüge der dritten Klassen der Mittelschule, sowie für Fahrten für Lehr- und Schulausflüge ist ein Betrag von 20.489,00 Euro geplant.	20.489,00
2.1.2.01.04	Schulung und Ausbildung	1.224,00
2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung Für die Lehrer- und Elternfortbildung auf Schulebene wird ein Betrag von 1.224,00 Euro veranschlagt.	1.224,00
2.1.2.01.07	Ordentliche Wartung und Reparaturen	4.000,00
2.1.2.01.07.005	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen Für die Instandhaltung und Reparatur der Kopiergeräte, der	4.000,00
	Reinigungsmaschinen und aller weiteren Geräte in den Schulen des Sprengels wird ein Betrag von 4.000,00 Euro veranschlagt.	
2 1 2 01 12	Dienstverträge	2 705 25
2.1.2.01.13	Dienstvertäge für die Ausbildung der Bürger	2.785,25
2.1.2.01.13.007	Die angeführten Tätigkeiten und Aktionen werden von externen Referenten für schulbegleitende Veranstaltungen abgehalten MS 3A, 3B, 3C – Workshop mit Young & Direct MS - Schülerkonzert GS Walten – Bananenkoffer GS St. Leonhard – Plastikkoffer GS Walten und Stuls - Schwimmkurs	2.785,25
2.1.2.01.14	Verwaltungsdienste	500,00
2.1.2.01.14.002	Portospesen Für den Ankauf von Briefmarken und weiteren Postpesen wird ein Betrag von 500,00 Euro vorgesehen.	500,00
2.1.2.01.15	Finanzdienstleistungen	500,00
2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst Für Spesen, Stempelgebühren und weitere anfallende Kosten wird ein Betrag von 500,00 eingeplant.	500,00
2.1.2.01.16	Informatik- und Telekommunikationsdienste	4.500,00
2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen Ein Betrag von 4.500,00 Euro wird für die Kosten zur Instandhaltung der Webseite des Schulsprengels, sowie für den	4.500,00

	Wartungsvertrag des elektronischen Registers und für den Internetzugang vorgesehen	
2.1.2.01.99	Aufwendungen für sonstige Dienste	11.700,00
2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände Mitgliedsbeitrag für Bibliotheksverband und ASSA	200,00
2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Für die GS Stuls, Moos und Pfelders laufen Mietverträge für die Kopiergeräte. Diese Verträge schließen die Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen und die Lieferung der Toner ein. Für das Kopiergerät in der MS gibt es einen Wartungsvertrag. Die GS Walten hat ein Kopiergerät mit einem "All-Inn" Vertrag. Hier werden auch Eintrittskarten und verschiedene Eintritte finanziert.	11.500,00

2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben

200,00

2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft 200,		200,00
2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Für die Einzahlungen der Wertschöpfungssteuer IRAP wird mit einem Betrag von 200,00 Euro gerechnet	200,00

2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

1.000,00

2.3.1 Laufende Zuwendungen

1.000,00

2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen 1.000,00			
2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen Für den Anteil, den der Schulsprengel St. Leonhard an den Schulverbund Burggrafenamt für die Organisation der Fortbildungen auf Bezirksebene voraussichtlich bezahlen wird, werden 1.000,00 Euro geplant.	1.000,00	

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

1.3.2 Investitionsbeiträge		0,00
1.3.2.01	Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00
1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00

ZUSAMMENFASSUNG – AUFWENDUNGEN Betriebliche Aufwendungen 111.370,28 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge 1.000,00 Investitionsbeiträge 0,00

112.370,28

St. Leonhard in Passeier, den 23.11.22	
Die Schulsekretärin	Die Schulführungskraft
Marlies Lanthaler	Dr. Josef Hirber
(unterz. mit digit. Unterschrift)	(unterz. mit digit. Unterschrift)

GESAMT